# Musterantrag:

Rückzahlung der Kaution veranlassen

MA 50

Schlichtungsstelle in Mietsachen

.................................................

............... Wien

Wien, ..........................

Antragsteller: Ehemalige Mieterinnen und Mieter des Hauses (Adresse) ..............................................................................

Top Nr...... Name.................................................................

Eventuell vertreten durch: Mietorganisation, Rechtsanwalt etc.

Antragsgegner: Hauseigentümer, Wohnadresse

Eventuell vertreten durch: Hausverwaltung, Rechtsanwalt

**ANTRAG**

gemäß § 16b Abs 2 in Verbindung mit § 37 Abs 1 Z 8b MRG

in 3-facher Ausführung

Eventuell Vollmacht vom ...........................................................

Ich/Wir war/waren Mieter in dem der Gegenseite gehörigen Objekt in Wien

...................................................................................................................... (Adresse).

Dem/Der Antragsgegner/in wurde zur Besicherung seiner/ihrer Ansprüche eine Kaution in Höhe von EUR ……….. mit …………… [Datum] übergeben. Die Zahlung erfolgte an ……………………………………………………… . Das Mietverhältnis endete mit …………… [Datum]. Die Kaution sowie die auf die Kaution entfallenden Zinsen wurden trotz ordnungsgemäßer Rückstellung des Mietgegenstandes bisher nicht [alternativ bei teilweiser Rückzahlung – lediglich in Höhe von EUR…………] zurückgestellt. Der Antragsgegner wurde bereits außergerichtlich zur Rückzahlung aufgefordert.

Beweis: Parteienvernehmung

Alternative 1: Der Antragsgegner hat mich über keine Gegenforderung informiert.

Alternative 2: Der Antragsgegner hat mich über folgende Gegenforderungen in Kenntnis gesetzt:

[Forderungen des Vermieters anführen – Anführen, dass die Gegenforderung den Kautionsbetrag unterschreitet und gegebenenfalls warum die Forderung nicht gerechtfertigt ist]

Ich/Wir stelle/n den

**ANTRAG**

1. die Schlichtungsstelle wolle die Höhe des rückforderbaren Kautionsbetrages und der aus seiner Veranlagung erzielten Zinsen bestimmen

und

1. den/die Antragsgegner/in verhalten, den rückforderbaren Kautionsbetrag und die aus seiner Veranlagung erzielten Zinsen samt vier Prozent Zinsen ab Fälligkeit der Rückzahlung gemäß § 37 Abs 4 MRG binnen 14 Tagen an den Antragsteller zu zahlen.

.................................................................................

Der/Die Antragsteller